



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Bergischen Leistungsklasse für B-Junioren Spielzeit 2020/2021

### Agenda

Um dem Leistungsprinzip Rechnung zu tragen, haben sich die Kreise Remscheid, Solingen und Wuppertal/Niederberg darauf verständigt, eine Qualifikationsrunde zur Teilnahme an der Bergischen Leistungsklasse zu installieren.

### 1. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl an den Qualifikationsspielen zur Bergischen Leistungsklasse ist auf 12, Nichtabstiegsregelung, Mannschaften begrenzt. **Spielberechtigt sind die Jahrgänge B-Junioren 1.1.2004 und jünger.**

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der abgebrochenen Saison 2019/2020 die Plätze 6 bis 12 in der Bergischen Leistungsklasse der B-Junioren einnehmen. Weitere Teilnehmer sind die Zweitplatzierten der drei Kreisleistungsklassen (Solingen, Remscheid, Wuppertal). Vervollständigt wird das Feld mit der vom Kreisjugendausschuss zu benennenden Mannschaft eines Kreises mit den meisten am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der B-Junioren und Corona-bedingt der Kreis mit den zweitmeisten am Spielbetrieb teilnehmenden B-Juniorenmannschaften.

### 2. Modus

Die Qualifikationsspiele werden in drei Gruppen mit je 4 Mannschaften, Nichtabstiegsregelung, ausgetragen. Innerhalb der Gruppe spielt Jeder gegen Jeden. Es gibt keine Rückspiele. Die Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse werden beiden Gruppen als Gruppenköpfe zugelost. Die verbleibenden Mannschaften werden dann abwechselnd auf beide Gruppen gelost. Die Anzahl der Heimspiele ist abhängig von der zugelosten Ordnungszahl. Die Qualifikationsspiele finden analog zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gemäß Juniorenrahmenspielplan statt.

Die Spiele werden im DFBnet für Sonntag, 11:00 Uhr angesetzt. Im Falle von Überschneidungen ist nach den Vorgaben der FVN-Durchführungsbestimmungen zur Platzbelegung zu verfahren. In diesem Fall wird das Spiel durch den Staffelleiter verlegt.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, **oder zieht der Verein die Mannschaft nach der Gruppenauslosung** aus der Qualifikation zurück, werden alle Spiele der jeweiligen Mannschaft mit 0:2 als verloren gewertet und ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 250,- wegen Nichtantreten und grober Unsportlichkeit erhoben. **Ordnungsgeld in selber Höhe wird bei einem Nichtantreten zu einem Entscheidungsspiel im Rahmen der Qualifikation erhoben. Ein Aufstieg ist dann nicht mehr möglich.**



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## **3. Teilnahme von zweiten Mannschaften an den Qualifikationsspielen**

Bei den B- Junioren können nur 2. Mannschaften an den Aufstiegsspielen zur Bergischen Leistungsklasse teilnehmen, wenn die 1. Mannschaft mindestens an den Aufstiegsspielen zur Niederrheinliga teilnimmt. Die 2. Mannschaften eines Vereines können nicht in die Bergische Leistungsklasse aufsteigen, wenn die 1. Mannschaft dieses Vereines schon in dieser spielt oder an den Qualifikationsspielen teilnimmt.

### **Folgende Voraussetzungen sind für diese 2.Mannschaften erforderlich:**

Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse für die Aufstiegsspiele qualifiziert. Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§8 JSpO/WDFV** sind zu beachten. Die Aufstiegsspiele sind mit Spielern folgender Jahrgänge zu bestreiten: **B-Junioren 1.1.2005** und jünger, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Auch hier sind die Bestimmungen des **§8 JSpO/WDFV** zu beachten

## **4. Schiedsrichter / SR-Assistenten. Kreisaufsicht**

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

### **Fahrtkosten und Spesen:**

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

**Schiedsrichter: € 23,--** bei Spielausfall: **€ 9,00**

**SR-Assistenten: € 10,--** bei Spielausfall: **€ 8,50**

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

**Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.**



# Fußballverband Niederrhein e.V.

Für das Qualifikationsspiel kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 20,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

## **5. Spielorganisation**

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

## **6. Staffelleiter**

**Fritz Stuhlpfarrer**

Mobil: 0171/ 53 279 93

E-Postfach: [friedrich.stuhlpfarrer@fvn.evpost.de](mailto:friedrich.stuhlpfarrer@fvn.evpost.de)

## **7. Schiedsrichteransetzer**

**Kreis Solingen:**

Felix May

Mobil: 0151/ 22 20 97 69

E-Postfach: [felix.may@fvn.evpost.de](mailto:felix.may@fvn.evpost.de)

**Kreis Wuppertal-Niederberg:**

Simon van Balen

Mobil: 0163/ 190 84 86

E-Postfach: [simon.van\\_balen@fvn.evpost.de](mailto:simon.van_balen@fvn.evpost.de)

**Kreis Remscheid:**

Mohamed Bahaddou

Mobil: 0160/185 95 30

E-Postfach: [mohamd.bahaddou@fvn.evpost.de](mailto:mohamd.bahaddou@fvn.evpost.de)



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## **8. Zuständiges Rechtsorgan**

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsportgericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist das Kreisjugendsportgericht des neutralen Kreises zuständig. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

### **Kreis Solingen:**

#### **Vorsitzender des KJSG**

Andreas Scheller Friedenstr. 120

42699 Solingen

Mobil: 01573/ 812 77 66

E-Postfach: [andreas.scheller@fvn.evpost.de](mailto:andreas.scheller@fvn.evpost.de)

### **Kreis Wuppertal-Niederberg:**

#### **Vorsitzender des KJSG**

Michael Kempa

Hauffstr. 16

42289 Wuppertal

Mobil: 01577/ 122 90 99

E-Postfach: [michael.kempa@fvn.evpost.de](mailto:michael.kempa@fvn.evpost.de)

### **Kreis Remscheid:**

#### **Vorsitzender des KJSG**

Joachim Fleper

Lobachstr. 13

42857 Remscheid

Mobil: 0172/ 249 00 46

E-Postfach: [joachim.fleper@fvn.evpost.de](mailto:joachim.fleper@fvn.evpost.de)

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.